

II-1893 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 908 /J

1984-09-17

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Reinhart, Weinberger, Wanda Brunner,
Dr. Lenzi, Guggenberger, Dipl.Vw. Tieber
und Genossen

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
betreffend Aufnahme von Normen über Nachbarschaftsrechte und-
pflichten in die Charta der Vereinten Nationen

In den nationalen Systemen des Privatrechtes sind die Rechte und Pflichten des Nachbarn eingehend geregelt. Für die Beziehungen der Staaten untereinander fehlen derartige Normen, im besonderen in der Charta der Vereinten Nationen. Wohl wird es den Staaten anheimgestellt, ihre verschiedensten Probleme in bi- oder multilateralen Verträgen zu regeln, bei mangelnder Abkommensbereitschaft aber bleiben elementare Grundprobleme, ja Existenzfragen der Staatsbürger ungelöst.

Solche grenzüberschreitenden Probleme treten derzeit auf dem Gebiete des Umweltschutzes und ganz besonders im Zuge der Stationierung von Raketen auf. Die daraus resultierenden humanitären Rechte und Pflichten sind meist in Ermangelung einer vertraglichen Regelung undurchsetzbar: die für die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen und für die Mitglieder des Europarates geltenden Normen über die Menschenrechte erweisen sich als schwach und zu umständlich. Demgegenüber tritt der Wunsch der Menschen aller Staaten auf ein in jeder Hinsicht sicheres Leben immer stärker hervor. Die Schaffung von international verbindlichen Normen über Rechte und Pflichten der Nachbarstaaten wird also immer dringlicher.

Österreich als ein auf dem Gebiete des Friedens und des Umweltschutzes vorbildliches und verdienstvolles Land, Österreich, das

- 2 -

seiner bewährten Neutralitätspolitik wegen über hohes internationales Ansehen verfügt, wäre besonders dafür geeignet, eine diesbezügliche Initiative zu starten, wenngleich die Erfahrung und die derzeitige internationale Lage einen sofortigen Erfolg nicht erwarten lassen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die

A n f r a g e:

Sind Sie bereit, dahingehend eine Initiative zu starten, daß Normen über Nachbarschaftsrechte und -pflichten in die Charta der Vereinten Nationen aufgenommen werden, gegebenenfalls darüber und über den weiteren Verlauf dieser Initiative zu berichten?